

INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013
10. Sitzung des gemeinsamen Begleitausschusses
18. November 2010 in Lindau

PROTOKOLL¹

Protokollerstellung: GTS für INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013, Ursula Empl
Salzburg, 19.11.2010

Sitzungsvorsitz: Österreich
Sitzungsdauer: 09:00 – 16:00

TOP 1: Begrüßung und Einleitung durch den Vorsitzenden

SCHRÖTTER begrüßt die Anwesenden und stellt Matthias HERDERICH, den neuen Vertreter des BStMWIVT und Nachfolger von HÜBSCHLE vor, dem er anschließend den Vorsitz übergibt. Nach einer kurzen Selbstvorstellung begrüßt HERDERICH insbesondere die neuen (stellvertretenden) Mitglieder im Begleitausschuss: Beate ZECHMEISTER (Beauftragte für Gleichbehandlungsfragen, Land Oberösterreich), **Martin KRINER (Geschäftsführer der Euregio Zugspitze – Wetterstein – Karwendel)** und Gerold SEILER (BStMELF). Weiters informiert er über den Wechsel hinsichtlich des Desk officers der EK von BAUDELET auf Peter SCHENK.

TOP 2: Qualitätscoaching durch INTERACT

Unter dem Titel „Anpiff für die 2. Halbzeit des Programms“ werden die BA-Mitglieder unter Leitung von BLAIS und KRONAUS vom INTERACT Point Vienna durch einem Qualitätscoaching-Workshop geführt. Die Kernfrage lautet: Was ist wichtig für ein gutes Projekt in der territorialen Zusammenarbeit?

In der ersten Übung werden anhand eines 14 Punkte umfassenden Kriterienkatalogs in einer anonymen Befragung die wichtigsten Kriterien, welche in die Kategorien „Impakt / Strategische Ausrichtung“ und „Kooperation / Partnerinvolvierung“ untergliedert sind, herausgearbeitet (siehe Beilage 1). Auswertung und graphische Darstellung zeigen einen deutlichen Schwerpunkt in der Kategorie „Impakt“; die Kriterien 3, 11 und 5 dominieren vor dem Kriterium 2 aus der Kategorie „Kooperation“ (siehe Beilage 2). Die Kriterien 15-18 sind individuelle Ergänzungen jeweils eines BA-Mitgliedes und fließen in das Kreisdiagramm nicht ein.

Die zweite Übung bildet den Übergang von der Theorie zur praktischen Anwendung. Dafür werden Gruppen gebildet, welche jeweils über zwei reale Projektanträge hinsichtlich Genehmigung oder Ablehnung entscheiden sollen. Dabei steht insbesondere im Vordergrund: Werden die Erkenntnisse aus

¹ Die Anmerkungen zum Protokoll, die innerhalb der Stellungnahmefrist beim GTS eingebracht worden sind, sind durch grüne Schriftfarbe gekennzeichnet.

Übung 1 berücksichtigt und ist eine gemeinsame Entscheidung möglich? Mit großem Engagement werden angeregte Diskussionen geführt und dem Begleitausschuss in seiner Gesamtheit ein sehr positives Urteil hinsichtlich Entscheidungskultur durch INTERACT ausgestellt.

TOP 3: Protokoll der 9. BA-Sitzung, Auflagen zu bereits genehmigten Projekten

Die zum Protokoll der 9. BA-Sitzung eingelangten Stellungnahmen wurden eingearbeitet; sie sind in grüner Schriftfarbe markiert. Da es keine weiteren Anmerkungen mehr gibt, gilt das Protokoll als angenommen.

Die für das Projekte J00231 formulierte Auflage wurde im EFRE-Vertrag aufgenommen; im Rahmen der Abrechnung wird die zuständige RK darauf achten, dass es sich bei den baulichen Maßnahmen um keine klassischen Sanierungsarbeiten handelt.

TOP 4: Stand der Programmumsetzung

EMPL berichtet über den aktuellen Stand der Programmumsetzung, wobei die Tabelle „Umsetzungsstand Genehmigungen“ auf der Annahme basiert, dass alle beim 10. BA vorgelegten Projekte genehmigt werden.

Umsetzungsstand Genehmigungen (Status Vorlage BA bis Fördervertrag, Datenstand: 27.10.2010):

	EFRE-Mittel gem. Finanzplan	Eingeplante EFRE-Mittel	Eingeplante EFRE-Mittel in%
Priorität 1	25.303.000 €	17.435.352,44 €	68,9
Priorität 2	25.579.322 €	18.887.903,05 €	73,8
Priorität 3	3.219.500 €	3.040.050,00 €	91,6
Summe	54.101.822 €	39.363.305,49 €	72,8

Umsetzungsstand Auszahlungen (Status Fördervertrag, Datenstand: 27.10.2010):

	EFRE-Mittel gem. Finanzplan	EFRE-Auszahlungen	Ausbezahlte EFRE-Mittel in%
Priorität 1	25.303.000 €	3.074.458,86 €	12,2
Priorität 2	25.579.322 €	3.766.983,10 €	14,7
Priorität 3	3.219.500 €	553.500,28 €	16,7
Summe	54.101.822 €	7.394.942,24 €	13,7

SCHRÖTTER berichtet, dass Ende Oktober der vierte Zahlungsantrag via SFC an die Kommission übermittelt worden ist und dieser für das Jahr 2010 der letzte gewesen ist. Hinsichtlich einer möglichen Mittelumschichtung kündigt er an, mittelfristig einen Betrag aus der Technischen Hilfe auf die anderen Prioritäten zu verteilen, da hier zu viel EFRE-Mittel vorgesehen sind.

Die Vorgaben zu n+2 sind für das Jahr 2010 übererfüllt (um rund € 5,2 Mio. EFRE). Um über den aktuellen Stand für das kommende Jahr informiert zu sein, wird es in regelmäßigen Abständen seitens des ERP-Fonds eine Auswertung geben, sodass ggf. rechtzeitig auf mögliche Probleme reagiert werden kann. Als Basis für die Angaben wird dazu jeweils der Datenstand des letzten Zahlungsantrages herangezogen.

TOP 5: Grundsatz 5 – Änderung inkl. Anpassung der Einnahmen bei Projekt J00136

Aufgrund der Neuregelung des Einnahmenthemas in der VO (EG) Nr. 1341/2008 und der damit verbundenen Anpassung der Förderfähigkeitsregeln im Herbst 2009 muss auch der beim 4. Begleitausschuss gefasste Grundsatz 5 abgeändert werden. Folglich ist bei Projekten, bei denen Einnahmen zu erwarten sind, je nach der Höhe der Gesamtkosten unterschiedlich vor zu gehen:

Bei Projekten mit Gesamtkosten unter 1 Mio. € ist bei Antragstellung ein fixer Wert festzulegen. Übersteigen die Gesamtkosten den Wert von 1 Mio. € ist indikativ zumindest 1,- € als Erinnerung im Monitoring einzutragen.

Das Projekt J00136 wurde nach der „alten“ Einnahmenregelung genehmigt, bei der die geschätzten Einnahmen von den förderfähigen Gesamtkosten abgezogen werden mussten. Dabei konnte entweder ein Schätzwert oder ein Erinnerung-Euro verwendet werden; im vorliegenden Fall wurden die Einnahmen geschätzt, wobei mittlerweile abzusehen ist, dass die zu lukrierenden Einnahmen diesen Schätzwert deutlich unterschreiten werden. Um eine Ungleichbehandlung gegenüber Projekten mit dem Erinnerung-Euro zu vermeiden, ersucht HILGER als zuständige LP-RK um eine Umstellung des Projektes auf die Erinnerung-Euro-Methode und die damit verbundene Erhöhung des ursprünglichen EFRE-Betrages auf nunmehr € 526.198,-. Der Begleitausschuss stimmt dem zu; bei der Endabrechnung ist der EFRE-Betrag entsprechend anzupassen (aufgrund der zu erwartenden Einnahmen wird sich der Betrag reduzieren).

TOP 6: Projektpräsentationen

Die auf der Tagesordnung vorgesehene Präsentation von J00251 „Natur und Kultur am Europareservat Unterer Inn“ fällt aufgrund einer deutlichen Kostenreduzierung nicht mehr unter die Bestimmungen einer Projektpräsentation im Begleitausschuss und ist somit entfallen.

Informationen zur Projektpräsentation von J00231 siehe TOP 7.

TOP 7: Projektgenehmigungen inkl. Beschluss über die Vergabe der EFRE-Mittel zu den eingereichten Projekten

Die dem BA vorgelegten Projekte werden durch die jeweils zuständige LP-RK vorgestellt und von der/den beteiligten Partner-RKs ergänzend erläutert. Die Projektprüfung erfolgte mittels Projektbewertungsbögen auf drei Ebenen (GTS, RKs und LP-RK), welche im Dokumentenmanagementsystem einzusehen sind. Dem Protokoll liegt eine **Projektliste** einschließlich der Festlegungen sowie der Empfehlungen des gemeinsamen Begleitausschusses bei (siehe Beilage 3); Auflagen oder ergänzende Kommentare zu einzelnen Projekten sind ebenfalls darin enthalten.

Zusätzlich zu den in der Projektliste aufgeführten Anmerkungen oder Auflagen werden zu folgenden Projekten Erläuterungen festgehalten:

J00246: Gemeinsam(e) Geschichte erleben – LA2012

Auf die Frage, was von dem Projekt nachhaltig erhalten bleibt, berichtet STRASSL als zuständige LP-RK von der touristischen Aufwertung der Region als Ganzes sowie von den auch nach der Landesausstellung erhalten bleibenden (touristischen) Einrichtungen. Der Indikator Y007 ist nicht korrekt und wird korrigiert. **Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.**

J00251: Natur und Kultur am Europareservat Unterer Inn

STRASSL erläutert als zuständige LP-RK, dass es sich bei den Investitionskosten nicht – wie von BA-Mitgliedern angefragt – um bauliche Strukturverbesserungen der Schlösser handelt, sondern um die Errichtung von Sanitäranlagen für Besucher des Schlösserweges, die Überdachung eines natürlichen Amphitheaters, die Visualisierung eines Fluchtstollens, die Adaptierung von Fußwegen sowie die Schaffung von Schautafeln und Panoramakarten. Hinsichtlich des Umweltindikators „Flora, Fauna, Biodiversität Lebensräume“ empfiehlt EGGENSBERGER eine Änderung von „sehr positiv“ auf „neutral“. Dem wird zugestimmt, es wird erläutert, dass im ursprünglichen Projektantrag das „Europareservat Unterer Inn“ eine größere Bedeutung im Projekt hatte, aus Kostengründen jedoch derzeit nicht als Partner teilnehmen kann. Das Projekt wird **mit folgender Auflage genehmigt**: Die Abstimmung der weiteren Detailplanung hat mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rottal-Inn zu erfolgen.

J00236: PFLEGE: Ein Arbeitsmarkt der ZUKUNFT

Obwohl die EFRE-Summe bei dem Projekt J00236 unter 1 Mio. € liegt, wurde in der KSG vereinbart, den Projektträger zur Vorstellung des Projektes einzuladen. Im Anschluss an die Präsentation konnte Fr. RIPPATHA (Kammer für Arbeiter und Angestellte, Oberösterreich) auch einige Detailfragen der BA-Mitglieder, die sich im Zuge der Diskussion ergeben haben, klären. Da auf österreichischer Seite die nationale Kofinanzierung durch das BMASK kurzfristig trotz vorhandener schriftlicher Zusage zurückgezogen wurde, musste der Kosten- und Finanzierungsplan adaptiert werden; die Änderungen waren für den Begleitausschuss aus einer Tischvorlage zu entnehmen. (Reduktion der EFRE-Summe in der Projektliste in roter Farbe gekennzeichnet.) Da im Programm themenverwandte Projekte bereits in früheren Sitzungen genehmigt wurden, regt RUBACH eine Kontaktaufnahme mit diesen Projektträgern an. **Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.**

J00234: Almregion Bayerisch-Salzbürger Kalkalpen

Da einige BA-Mitglieder das Projekt kritisch sehen, folgt eine ausführliche Diskussion, um Details zu klären. EGGENSBERGER ersucht, dem Projektträger nahe zu legen, die Naturschutzbehörden einzubinden. Weiters informiert SCHRÖTTER über die schriftliche Stellungnahme des österreichischen Lebensministeriums, deren Vertreter das Projekt grundsätzlich positiv beurteilen und die Einbindung der Forschungsergebnisse des Projekts „ALP Austria“ anregen (siehe Beilage 4). Das Projekt wird mit folgender Auflage genehmigt: Um Doppelerhebungen zu vermeiden, ist vor Beginn der Geländeaufnahmen durch eine ausreichende Bestandsaufnahme und Dokumentation zu klären, welche Grundlagen bereits vorhanden sind und auf welche Grundlagen aufgebaut werden kann.

J00253: Grenzüberschreitende Patientenversorgung

Die für den Partner aus Vorarlberg erforderlichen EFRE-Mittel sind derzeit noch teilweise gebunden, werden aber durch die realistisch zu erwartende günstigere Abrechnung von J00066 in Kürze frei. Dadurch ergibt sich vorübergehend eine Überausschöpfung des Budgets der RK Vorarlberg um 3,98%. Das **Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt**. Der EFRE-Vertrag kann erst ausgestellt werden, wenn die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

J00248: Qualifizierung historischer Handwerkstechniken BAY-AUT

Im Gegensatz zu dem beim 9. BA vorgelegten Projekt J00233 wurden die damals im Vorfeld im Rahmen der KSG vereinbarten Adaptierungen nun eingearbeitet. **Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.**

TOP 8: Jahresberichte der Kleinprojektfonds

Gemäß den Vereinbarungen im EFRE-Fördervertrag ist ein jährlicher Bericht über die Umsetzung des Kleinprojektfonds verpflichtend. Zur Vereinheitlichung der Berichte wurde vom GTS in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde ein Berichtsmuster erarbeitet und den Euregios zur Verfügung gestellt. Die Berichte für den Zeitraum Herbst 2009 – Herbst 2010 wurden dem GTS übermittelt und als Sitzungsunterlagen dem Begleitausschuss zur Verfügung gestellt. Die Vertreter der Euregios erläutern in der BA-Sitzung jeweils ihren Bericht und beantworten ggf. auftretende Fragen.

Im Vergleich zu den vergangenen Jahren berichten die Vertreter der Euregios via salina, Inntal und SBG-BGL-TS von einer unveränderten Nachfrage nach Kleinprojektförderungen, während die Zahl der Interessenten in den Euregios ZWK und OÖ – Bay eher sinkt. Allgemein als hindernd beurteilt wird der hohe administrative Aufwand insbesondere bei Kleinstprojekten; SAMMER appelliert an den Begleitausschuss und die Euregios selbst, im Sinne der Verhältnismäßigkeit über mögliche Vereinfachungen nachzudenken.

SCHRÖTTER informiert, dass beispielsweise pauschale Abrechnungen gemäß den adaptierten Strukturfondsverordnungen zulässig wären. Weiters weist er darauf hin, dass die gemeinsamen Förderfähigkeitsregeln die Anwendung von Gemeinkosten nicht ausschließen; folglich könnten subsidiäre nationale / regioale Regelungen getroffen werden.

TOP 9: Allfälliges

▪ **Jährlicher Durchführungsbericht 2009**

Nach der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss wurde dieser vom GTS fristgerecht beim der EK eingereicht und danach einem zweistufigen Verfahren unterzogen. Per Schreiben vom 02.07.2010 wurde er durch die EK als zulässig erklärt und am 30.07.2010 genehmigt. Der Jahresbericht steht auf der Programm-Homepage zur Verfügung.

▪ **Aktuelles zur Öffentlichkeitsarbeit**

EMPL berichtet über die im Herbst 2010 fertig gestellte Broschüre „Halbzeitbilanz“ sowie die neu erstellten Notizbücher und die Neuauflage der Ordner; alle drei Produkte werden an die Mitglieder des Begleitausschusses verteilt.

▪ **Cross programme evaluation**

Das Programm INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013 hat gemeinsam mit 10 anderen ETZ- sowie zwei IPA CBC-Programmen an einer „Cross programme Evaluierung“ teilgenommen, welche von INTERACT (INTERACT Point Vienna) organisiert und finanziert wurde. Ziel war es, die Programme hinsichtlich operativer und thematischer Aspekte miteinander zu vergleichen und – v.a. für die nächste Programmperiode – von einander zu lernen.

EMPL berichtet von der Beteiligung am operativen Teil der Evaluierung, bei der die Themenbereiche Projektentwicklung, -bewertung und -auswahl im Vordergrund gestanden sind. Eine detaillierte Analyse der Programmdokumente, der Internetseiten und verfügbarer Statistiken sowie persönlicher Interviews mit ausgewählten Programmakteuren und eine Online-Befragung der BA-Mitglieder waren Grundlage für eine umfangreiche Datensammlung, die Erarbeitung der Ergebnisse und schließlich des Berichtes. Neben dem Gesamtbericht sowie einer Kurzfassung wurde für jedes der beteiligten Programme ein programmbezogener Bericht für den weiteren internen Gebrauch erstellt. Grundsätzlich ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um keine klassische Evaluierung gehandelt hat, sondern um eine vergleichende Pilotstudie, bei welcher der Vergleich im Vordergrund gestanden ist. Auf der Programm-Homepage (unter Dokumente) stehen der Gesamtbericht sowie die Kurzfassung zum Herunterladen zur Verfügung.

Unter dem Titel „lessons learned“ wurde zum einen die Durchführung der Studie an sich beurteilt, zum anderen wurde versucht, allgemeine Schlussfolgerungen aus den Erkenntnissen zu formulieren. Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Programme machen es dabei schwer, gute Beispiele 1:1 zu übernehmen; wichtig ist immer, die Dinge in einem komplexen Zusammenhang zu sehen. Weiters wurde deutlich, dass der Erfolg der territorialen Zusammenarbeit sowohl von den Programmakteuren, aber auch von den Projektträgern abhängt, wobei der hohe bürokratische Aufwand häufig als hinderlich gesehen wird. Einen hohen Stellenwert hat der (informelle) Informationsaustausch, welcher innerhalb der Mitgliedsstaaten aber auch zwischen (benachbarten) Programmen vielfach erfolgt; INTERACT bietet dafür eine europaweite Plattform.

▪ **Termine 2011:**

WAS?	WANN?	WO?
18. Sitzung der KSG	07.04.2011	Salzburg
11. Sitzung des BA	23./24.05.2011	Land Salzburg
12. Sitzung des BA (ggf. plus Jahrestagung)	15./16.11.2011	Oberbayern

HERDERICH bedankt sich bei allen Anwesenden für die Sitzungsteilnahme und engagierte Mitarbeit und schließt die Sitzung um 16:00 Uhr.

Beilagen:

Beilage 1: Kriterienkatalog Workshop INTERACT

Beilage 2: Ergebnisse Workshop INTERACT

Beilage 3: Projektliste BA-Entscheidung

Beilage 4: Stellungnahme des BMLFUW zu J00234